



Änderungen durch den ATLAS-Release 10.1 laut ATLAS-Teilnehmerinformation

Anwendungsbereich	Änderung
Local Reference Number (LRN)	<ul style="list-style-type: none">▶ Die „Local Reference Number“ (LRN) wurde im Rahmen des Releases neu eingeführt. Diese wird bei der Erstellung der Einfuhranmeldung vergeben.▶ Die LRN ersetzt in ihrer Funktion die bisherige Bezugsnummer und dient zur vorläufigen Identifizierung Ihres jeweiligen Einfuhrvorgangs.▶ Sie benötigen die LRN für den Zeitraum der Entgegennahme und Annahme Ihrer Einfuhranmeldung vonseiten des Zolls.
Master Reference Number (MRN)	<ul style="list-style-type: none">▶ Bei Annahme Ihrer Einfuhranmeldung wird Ihnen eine „Master Reference Number“ (MRN) mitgeteilt. Somit erhalten die Nachrichten (etwa der Einfuhrabgabenbescheid) neben der Registriernummer ein zusätzliches Datenfeld mit der MRN.▶ Die MRN wird die Registriernummer zu einem späteren Zeitpunkt komplett ablösen. <p>So setzt sich die 18-stellige MRN im Bereich der Einfuhr zusammen</p> <ul style="list-style-type: none">▶ laufendes Jahr▶ Land▶ Dienststellenummer der Dienststelle, bei der die Registrierung erfolgt▶ Monat (Verschlüsselung der Buchstaben „A-L“, d. h. Januar = A und Dezember = L)▶ Art des Beleges▶ Verfahrenscode▶ alphanumerische Nummer▶ Verfahrenskennung (Buchstabe „R“) gem. Anhang B (Titel II) – UZK-IA▶ Prüfziffer <p>Beispiel: So könnte die 18-stellige MRN für Ihre Einfuhr aussehen:</p> <ul style="list-style-type: none">▶ 23DE2300KPH00045R8 <p>Für die summarische Anmeldung setzt sich die MRN wie folgt zusammen</p> <ul style="list-style-type: none">▶ laufendes Jahr▶ Land▶ Dienststellenummer der Dienststelle, bei der die Registrierung erfolgt▶ Monat (Verschlüsselung der Buchstaben „A-L“, d. h. Januar = A und Dezember = L)▶ alphanumerische Nummer▶ Verfahrenskennung (Buchstabe „U“) gem. Anhang B (Titel II) – UZK-IA▶ Prüfziffer <p>Beispiel: So könnte Ihre MRN für die summarische Anmeldung aufgebaut sein:</p> <ul style="list-style-type: none">▶ 23DE4851G000000MU8



CHECKLISTEN UND STANDARDS

Anwendungsbereich	Änderung
NCTS Phase 5 Ende der Übergangsphase	Zum Ende der Übergangsphase von NCTS Phase 5 (voraussichtlich im Dezember 2023) wird es möglich, Versandvorgänge in Einzelsendungen zu erledigen. In diesen Fällen ist die Übermittlung einer summarischen Anmeldung (SumA) für den einzelnen Versandvorgang erforderlich. Geben Sie dabei als Vorpapiernummer und LRN die jeweilige MRN und die laufende Nummer der Einzelsendung des Versandverfahrens an.
Wiederausfuhrkontrollsystem (WKS)	Der Verfahrensbereich des „Wiederausfuhrkontrollsysteins“ (WKS) wird im Release neu geschaffen. Darunter fallen: <ul style="list-style-type: none">▶ die Verfahrensteile des angepassten Datenkranzes der summarischen Ausgangsmeldung (ASumA), die bisher im ATLAS-Verfahrensbereich „EAS“ zu finden war,▶ sowie die elektronische Einführung der Wiederausfuhrmitteilung „WAM“, die in der Vergangenheit außerhalb von ATLAS durchgeführt wurde.
Zahlungsarten	Sie können bei den Zahlungsarten aus diesen Codierungen wählen und entscheiden, wie Ihre Einfuhrabgaben entrichtet werden sollen: <ul style="list-style-type: none">▶ A = Barzahlung▶ C = Scheckzahlung▶ D = andere (z. B. die Abbuchung vom Bankkonto eines Zollagenten)▶ E = Zahlungsaufschub▶ F = Zahlungsaufschub für Einfuhrabgaben, ausgenommen der Einfuhrumsatzsteuer (EUSt)▶ G = Zahlungsaufschub – Mehrwertsteuersystem (Artikel 211 der Richtlinie 2006/112/EG)